



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 5/2021

Freitag, den 19.02.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG DER STADT NIDDATAL

-Winterdienst-

In der Ausgabe 17/2020 vom Freitag, den 21.08.2020 wurde bereits auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Niddatal eingegangen. Aus aktuellem Anlass möchten wir nun auf die obliegenden Streu- und Räumpflichten während der Winterzeit (Straßenreinigungssatzung §§10 und 11) hinweisen.

Wie/Was ist zu räumen?

Schneeräumung:

Bei Schneefall sind die Gehwege und Überwege vor dem eigenen Grundstück so zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sollten in diesen Bereichen Parkflächen markiert sein, so ist ein Streifen von 1,5 m um diese Parkplätze herum zu räumen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

Spezielle Räumungspflichten (z. B. Eckgrundstücke) sind in der Satzung nachzulesen.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – aufzuhacken und abzulagern.

Abflussrinnen sind bei Tauwetter vom Schnee freizuhalten.

Schnee- und Eisglätte:

Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite vom 2 m zu streuen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende Flächen (z. B. Fußwege) sind in einer Mindesttiefe von 1,5 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, zu streuen.

Welches Streumaterial ist erlaubt?

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt u. ä. Material zu verwenden.

Salz darf nur an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Treppen, Gehwege mit starkem Gefälle usw.) und zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. (Mittel mit

Schwefelverbindungen u. ä. sind nicht erlaubt!) Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode zu beseitigen!

Wann ist zu räumen/streuen?

Die Streu- und Räumpflicht gilt in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Bei Schneefall ist unverzüglich zu räumen bzw. streuen.

Anmerkung:

Der komplette Wortlaut der Satzung ist unter www.niddatal.de unter der Rubrik Politik>Ortsrecht und Satzungen>Straßenreinigungssatzung, einzusehen.

Der Magistrat der Stadt Niddatal

SPERRUNG DES NIDDA-RADWEGS

im Bereich zwischen der Wetterbrücke und dem Schulsteg in Assenheim und gleichzeitige Sperrung des Verbindungsweges zwischen der Schule und dem Einkaufsmarkt (Edeka)!

Im Zuge des Ausbaus des Nidda-Radweges von Bad Vilbel bis Florstadt ist das Teilstück des gemeinsamen Fuß- und Radweges in der Ortslage von Niddatal-Assenheim **zwischen der Wetterbrücke und dem Schulsteg seit dem 26.01.2021 für ca. 10 Wochen voll gesperrt.**

Nun kommt hinzu, dass der bislang noch freigegebene Verbindungsweg zwischen der Schule und dem Edeka-Markt wegen Baumaßnahmen zur lange geplanten Erweiterung der Geschwister-Scholl-Schule ebenfalls voraussichtlich ab 22.02.2021 für einen längeren Zeitraum, vermutlich für mehrere Monate, gesperrt werden muss. Über den Schulsteg wird dann nur die Schule zu erreichen sein und zwar ausschließlich während der Unterrichtszeiten. Dies bedeutet, dass es aus Richtung des Schulstegs bis auf Weiteres keine zu Fuß oder mit dem Rad zu passierende Wegeverbindung zu den Einkaufsmärkten, zum städtischen Kindergarten sowie zur Seniorenresidenz/zum Pflegeheim geben wird. Der Fußgänger- und Fahrradverkehr wird über den parallel verlaufenden Mühlweg entlang dem Schulgelände, dem Sportplatz, dem Spielplatz/ bzw. für die Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge umgeleitet. Da es für Fußgänger keine gesicherte Wegever-

bindung über die Niddabrücke am Ortseingang (Landesstraße 3187/Nieder-Wöllstädter Straße) gibt, bleibt als nächste fußläufige Möglichkeit zur Nidda-Überquerung dann nur noch der Hintergassensteg in der Altstadt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich **bei beiden Baustellen nicht um Baumaßnahmen der Stadt Niddatal handelt.**

Der Nidda-Radweg wird im Auftrag des Zweckverbands Regionalpark NiddaRadweg saniert und die Schulerweiterung ist eine Baumaßnahme des Wetteraukreises. Folglich war keine vorherige Abstimmung möglich.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Bürgermeister der Stadt Niddatal
- Straßenverkehrsbehörde -

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

MÜLLABHOLUNG

Mi., 24. Februar 2021 - Tonnentausch
falls erforderlich

Do., 25. Februar 2021 - Restmüll

Fr., 26. Februar 2021 - Bioabfall

Do., 4. März 2021 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 5. März 2021 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188**

www.recyclinghof-wetterau.de
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 19.02.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Samstag, 20.02.2021 - So. 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Sonntag, 21.02.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Montag, 22.02.2021 - Di. 8.30 Uhr

Gänsweid-Apotheke	06041 229230
Frankfurter Str. 49	61197 Florstadt

Dienstag, 23.02.2021 - Mi. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Mittwoch, 24.02.2021 - Do. 8.30 Uhr

Apotheke am Park	06032 2479
Parkstr. 16	61231 Bad Nauheim

Donnerstag, 25.02.2021 - Fr. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Freitag, 26.02.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Samstag, 27.02.2021 - So. 8.30 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

Sonntag, 28.02.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Montag, 1.03.2021 - Di. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

Dienstag, 2.03.2021 - Mi. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Mittwoch, 3.03.2021 - Do. 8.30 Uhr

Amts-Apotheke	06035 3216
Bingenheimer Str. 34	61203 Reichelsheim

Donnerstag, 4.03.2021 - Fr. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Freitag, 5.03.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Samstag, 6.03.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Sonntag, 7.03.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau